



SPplus Wohlen
Postfach 319
3032 Hinterkappelen

Vertretung gemäss Art. 35b BauG:
Franziska Bärtschi
Musterplatz 11
3033 Wohlen b. Bern

EINSCHREIBEN

Einwohnergemeinde Wohlen
Departement Bau und Planung
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen

Hinterkappelen, 29. September 2021

Schlussbemerkungen 2 zur Einsprache gegen das Baugesuch 74/20, Bergfeldstrasse 16e, 3032 Hinterkappelen: «Neue Rollhasenanlage mit offenem Schützenunterstand sowie Ergänzung und Sanierung der Lärmschutzwand»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Anweisung der Einwohnergemeinde Wohlen vom 10. September bezüglich Baugesuch 74/20 und reichen hiermit fristgerecht unsere Schlussbemerkungen 2 zu den eingegangenen Dokumenten ein.

- 1 Wir halten an der Einsprache fest. Viele der darin aufgeführten Punkte sind weiterhin nicht geklärt, resp. es fehlen immer noch wichtige Unterlagen zur Beurteilung des Baugesuchs, insbesondere auch die Messprotokolle der Lärmmessungen.
- 2 zu a) und b)
Die Einstufung einer möglichen Wiederaufforstung des Walds als «zukünftige Veränderung von Anlagen» ist nicht nachvollziehbar. Bis der Wald wieder die gleiche Dämpfung wie vor dem Holzschlag aufweist wird es mehrere Jahrzehnte dauern und nicht wie bei anderen geplanten Anlagen nur wenige Jahre. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Messungen aus dem Jahr 2012 nicht ausreichend sind zur Beurteilung des vorliegenden Baugesuchs.
- 3 zu c)
Die Antwort beantwortet die Frage nicht wirklich. Demnach sollten bei «schwieriger» Topologie wie im Bergfeld die Beurteilung anhand von Messwerten bei akkuraten Wetterbedingungen erfolgen. Die vorliegenden Messungen sind jedoch alle in einem sehr kurzen Zeitraum über nur einen Tag bei günstigen Windverhältnissen durchgeführt worden. Wir sind der Ansicht, dass zur Beurteilung des Baugesuchs neue Messungen bei unterschiedlichen meteorologischen Verhältnissen erforderlich sind.
- 4 zu d)
Die Begründung für die Korrektur von -3dB beim Messpunkt EP1 ist nicht nachvollziehbar. Es darf nicht sein, dass aufgrund von mangelnden Möglichkeiten im Berechnungsprogramm die berechneten Lärmwerte so manipuliert werden, dass Sie danach für den Baugesuchsteller vorteilhaft sind.



5 zu e)

Die Antwort verdeutlicht wie wichtig akkurate Lärmmessungen sind und unterstreicht damit die Forderung zur Durchführung von neuen Lärmmessungen mit reduzierter Lärmdämpfung durch den Wald und bei unterschiedlichen meteorologischen Verhältnissen.

6 Wir sind der Meinung, dass zur korrekten Beurteilung der Lärmthematik ein polyvalentes Lärmgutachten erforderlich ist, welches sich nicht nur auf die Lautstärke eines einzelnen Schusses bezieht, sondern auch die viel wichtigere Thematik des Dauerlärms beurteilt. Weiter haben wir immer noch erhebliche Bedenken, dass die Vorschriften bezüglich der Sanierung von Altlasten mit dem Baugesuch eingehalten und in der Bauausführung entsprechend umgesetzt werden.

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die aktuellen Vorschriften bezüglich der Schiesszeiten nicht immer eingehalten werden, und dies wird sich mit der Erhöhung der Attraktivität der Anlage sicher nicht verbessern.

Aus den oben erwähnten Gründen (Ziffern 2 bis 6), sowie den bereits in der Einsprache und den ersten Schlussbemerkungen aufgeführten Gründen ist das Baugesuch 74/20 abzuweisen.

Für die SPplus Wohlen:

Franziska Bärtschi
SPplus AG Bergfeld

Rita Graber
SPplus AG Bergfeld

Peter Fluri
Mitglied SPplus

Mariann Halasy-Nagy Liratni
Co-Präsidentin SPplus

Michael Meyer
Co-Präsident SPplus

Christof Berger
Vize-Präsident SPplus